

Absichtserklärung

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft

und der

Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland

erklären die Absicht, auf Basis der nachfolgenden Eckwerte einen Staatsvertrag auszuhandeln:

1. Die beiden Staaten lassen prüfen, ob der maßgebliche Luftraum im Rahmen der FABEC-Strategie gemeinsam bewirtschaftet werden kann.
2. Die Flugverfahren für den An- und Abflug in Bezug auf den Flughafen Zürich sowie den Warteraum RILAX sollen nach Möglichkeit so optimiert werden, dass die Zahl der Lärmbetroffenen vermindert werden kann, dies unter Wahrung der Kapazitätsbedürfnisse des Flughafens Zürich.
3. Die Schweiz reduziert die Zahl der Anflüge auf den Flughafen Zürich über deutsches Staatsgebiet. Analog dazu wird im täglichen Flugbetrieb die Zahl der Betriebsstunden über deutschem Staatsgebiet reduziert.
4. Für den Fall, dass der Fluglärm über deutschem Gebiet auf Grund des technischen Fortschritts abnimmt, streben die beiden Staaten eine Anpassung des Staatsvertrages an.
5. Die Schweiz gewährleistet, dass gewerbliche Fahrten von Taxis mit deutschem Kennzeichen zum und vom Flughafen Zürich ohne Diskriminierungen erfolgen können.
6. Die Schweiz räumt der deutschen Bevölkerung in Bezug auf Bau-, Betriebsreglements- und Konzessionsverfahren, welche Auswirkungen auf deutsches Gebiet haben können, die gleiche Rechts- und Verfahrensstellung ein, wie sie der

Schweizer Bevölkerung zukommt. Dies soll auch in Bezug auf Schallschutz- und Entschädigungsverfahren gelten.

7. Es soll eine gemeinsame Luftverkehrskommission eingerichtet werden, welche die Auslegung und Anwendung des Staatsvertrages überwacht.
8. Es soll auf der Grundlage dieser Absichtserklärung unverzüglich ein Staatsvertrag geschlossen werden.

Ausgefertigt am.....in.....

Doris Leuthard

Dr. Peter Ramsauer